

Fränkische Reichsritterschaft und römisch-deutsches Reich

Elemente einer politischen Symbiose

Erwin RIEDENAUER

Es ist vierzigplus Jahre her, daß mein damals noch künftiger Schwiegervater in Wien gelegentlich von seinen Freunden angesprochen wurde: „Ist das wahr, Deine Tochter heiratet ins Reich?“ – „*ins Reich*“: Damit war das alte, „heilige“ römische Reich gemeint, im Gegensatz zu den Erblanden. Auf der alten Reichsstraße von Frankfurt über Würzburg und Nürnberg nach Wien waren Jahrhunderte lang Verbindungen zwischen Franken und der Kaiserstadt gepflegt worden, ehe mich der Auftrag der Kommission für bayerische Landesgeschichte dorthin geführt hatte, um die Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs für Forschungen zur fränkischen Reichsritterschaft zu erschließen¹. Aus diesen Forschungen sind inzwischen einige Aufsätze entstanden, aber noch kein Gesamtbild. Aus dem gesammelten Quellenmaterial – nicht aus der ebenfalls reichen zeitgenössischen Staatsrechtslehre² – wenigstens Umriss eines solchen Gesamtbilds zu zeichnen ist die Zielsetzung dieses Beitrags, wobei der Schwerpunkt auf den Beziehungen der fränkischen Reichsritterschaft zu Kaiser und Reich liegt, auf jenen Beziehungen also, die ich im Untertitel als politische Symbiose bezeichne.

Wir haben also zwei Brennpunkte: „Reichsritterschaft“ und „Reich“, und dazu vier recht schlichte Fragen:

1. In welcher „Verfassung“ erscheint uns das Reich der frühen Neuzeit?
 - a) Reichsgrundgesetze
 - b) Reichsstandschaft und Reichsunmittelbarkeit
 - c) Wiener Reichsbehörden
2. Was verstehen wir unter „Reichsadel“ und „Reichsritterschaft“?
 - a) Reichsadel
 - b) Reichsritterschaft
 - c) Immedietät und Landeshoheit
 - d) Das „ritterschaftliche Wesen“
3. Was erwartet der Kaiser von der Ritterschaft?
 - a) Finanzielle Beiträge zu den Bedürfnissen des Reichs
 - b) Dienste in Heer, Diplomatie und Reichsbehörden
 - c) Loyalität in der Leitung der geistlichen, wohlwollende Mitwirkung in der Verwaltung der weltlichen Fürstentümer
 - d) Behauptung kaiserlicher Rechte und Stützpunkte im Reich
 - e) Ordentliche und solidarische Lebens- und Wirtschaftsführung
4. Was erwartet die Ritterschaft vom Kaiser?
 - a) für das einzelne Mitglied und seine Familie
 - b) für die Rechte der Herrschaft gegenüber den Untertanen
 - c) für die hoheitlichen Rechte auf dem Rittergut
 - d) für den Bestand des ‘Corpus equestre’

WI•KOMM•VERLAG

Wissenschaftlicher Kommissionsverlag

Internet:

www.wikommverlag.de

www.franken-im-buch.de